

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Sittler etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder  
75 Pf. pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen  
Zeitungspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Redaktion und Expedition:  
A. Dietrich, Stuttgart,  
Heustigstraße 30.

Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbands-  
angehörige 10 Pf. (Privatanzeigen ist der Betrag in Brief-  
marken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nr. 32.

Stuttgart, Sonnabend den 9. August 1890.

6. Jahrgang.

## Ob der Unterstüßungsverband oder ein Verein desselben eine Versicherungsanstalt?

Das Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht zu Berlin haben, als oberste Gerichtshöfe in Preußen, obige Frage verneint. Trotzdem kommen immer und immer wieder Anklagen wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. So hat der Verbandsverein zu Breslau schon seit Dezember 1888 unter dieser Beschuldigung zu leiden und am 26. Februar d. J. neun Angeklagte sich vor dem Schöffengericht daselbst zu verantworten. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung (das Urtheil ist in Nr. 26 der „Buchbinder-Zeitung“ enthalten), der Amtsanwalt legte aber Berufung ein und so kam die Angelegenheit nochmals zur Entscheidung der Strafkammer III des kgl. Landgerichts. Das von letzterem am 28. Juni erkannte Urtheil erscheint uns wichtig genug, um es mit den dazu gegebenen Notizen zum Abdruck zu bringen. Es lautet:

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen

- 1) den Buchbinder Max Konrad,
  - 2) den Buchbinder Georg Hoffmann,
  - 3) den Buchbinder Karl Wuttke,
  - 4) den Buchbinder Emil Puls,
  - 5) den Viniirer Karl Reiß,
  - 6) den Buchbinder Ludwig Mesling,
  - 7) den Buchbinder Oskar Stephan,
  - 8) den Buchbinder Emil Wende
  - 9) den Buchbinder Robert Rogal
- zu 2 und 9 aus Berlin, im Uebrigen aus Breslau

wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. hat, auf die von der kgl. Staatsanwaltschaft zu Breslau gegen das Urtheil des kgl. Schöffengerichts zu Breslau vom 26. Februar 1890

eingelegte Berufung, die III. Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Breslau in der Sitzung vom 28. Juni 1890, an welcher Theil genommen haben:

- 1) Veling Landgerichtsdirektor,
  - 2) Wächter, Landgerichtsrath,
  - 3) Schulz, Gerichtsaffessor,
- als Richter,

Roblitz, Staatsanwalt,  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Rive, Referendar,  
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

Die Berufung der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des kgl. Schöffengerichts zu Breslau vom 26. Februar 1890 wird verworfen und die Kosten des Rechtsmittels werden der Staatskasse auferlegt.

Der Antrag des Verteidigers, die den von ihm vertretenen Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen, wird zurückgewiesen.

Von Rechts Wegen.

G r ü n d e.

Das kgl. Schöffengericht zu Breslau hat durch Urtheil vom 26. Februar 1890 die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. nicht schuldig befunden und daher freigesprochen.

Gegen dieses Urtheil hat die kgl. Staatsanwaltschaft

schaft rechtzeitig und formgerecht Berufung eingelegt.

Die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht hat Folgendes ergeben:

Im Jahre 1884 bildete sich zu Breslau ein Unterstüßungsverband der Buchbinder und verwandter Berufsgenossen. Eine behördliche Genehmigung zur Errichtung desselben ist nicht nachgesucht worden.

Das Statut des Vereins drückt sich über den Gegenstand der Vereinsbestrebungen in sehr unbestimmter Weise aus. Es bezeichnet als Vereinszweck die Förderung der „gewerblichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder“.

Nach § 2 des Statutes soll dieser Zweck erreicht werden:

- a. durch Unterstützung der Mitglieder in allen vorkommenden Fällen des Berufs,
- b. durch Vorträge,
- c. durch Vespredungen,
- d. durch geselligen Verkehr.

Der Verein ist ferner dem „Unterstüßungsverbande der Vereine der Buchbinder etc. in Deutschland“ zu Stuttgart beigetreten, dessen Statut in § 1 als Verbandszweck bezeichnet: die gegenseitige Unterstützung der Vereine in ihren Bestrebungen zur Besserstellung der Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a. Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen,
- b. Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Thätigkeit für den Verband besagter Vereine oder in Folge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden,
- c. Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen Streitfällen,
- d. Pflege der Berufsstatistik,
- e. Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens.

Die Angeklagten sind, beziehungsweise waren sämtlich Mitglieder des hiesigen Unterstüßungsverbands. Nach § 360 Nr. 9 St.G.B. wird mit Strafe bedroht, wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde gewisse Anstalten, Kassen und Gesellschaften errichtet. Für Preußen sind diese gesetzlichen Bestimmungen in dem Gesetze vom 17. Mai 1853 enthalten, welches die Errichtung von „Versicherungsanstalten“ der behördlichen Genehmigung unterwirft.

Der Begriff der Versicherungsanstalt ist gesetzlich nicht definiert, es muß daher in dieser Beziehung auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze über den Versicherungsvertrag zurückgegangen werden, nach welchen derselbe als ein gewagtes Geschäft (§ 546 I. 11. A.L.R.) und zwar als ein Rechtsverhältniß charakterisirt wird, bei welchem der Versicherer gegen eine bestimmte Prämie die Vergütung des aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Person oder Sache betreffenden Schadens übernimmt (§ 1934 ff. II. 8. A.L.R.). Die Versicherungen sind hiermit in unzweideutiger Weise unter die Obligationen und zwar unter die lästigen Verträge eingereiht.

Wenn der in Rede stehende Unterstüßungsverband der Breslauer Buchbinder in § 2 Nr. a die Unterstützung der Mitglieder in allen vorkommenden Fällen des Berufs verspricht, so fehlt es hierbei zum Begriffe eines Versicherungsver-

trages offenbar an dem wesentlichen Requisite der Bezeichnung einer bestimmten Gefahr (§ 1934, II. 8. A.L.R.), bei deren Eintritt der durch dieselbe erwachsende Schaden vergütet werden soll. Eine in dieser Beziehung bestimmtere Fassung enthält jedoch § 1 Nr. b des Verbandsstatutes welches die

Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Thätigkeit für den Verband oder in Folge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden,

in Aussicht stellt. Indessen kann auch aus dieser Bestimmung nicht gefolgert werden, daß sich der Unterstüßungsverband — und damit der demselben angehörige hiesige Unterstüßungsverband — als eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstellt. Läßt die Fassung des Verbandsstatutes einerseits jede positive Anbeutung vermessen, daß den Mitgliedern gegen Zahlung der Beiträge ein Recht auf die in Aussicht gestellten Unterstützungen erwachsen solle, so schließen andererseits mehrere Wendungen der Satzungen eine derartige Auslegung geradezu aus. Schon der gewählte Ausdruck „Unterstützung“ läßt nur die Deutung zu, daß es sich hier um freiwillige Zuwendungen, nicht um rechtsverbindliche Leistungen handelt. Zur Gewißheit wird diese Interpretation aber durch § 32 des Verbandsstatutes erhoben, nach welchem der Verbandsvorstand entscheidet über die Zulassung der Unterstützung für die nach § 1 b arbeitslos gewordenen Mitglieder und die Höhe derselben bestimmt. Damit ist deutlich ausgesprochen, daß nicht bloß der Betrag, sondern sogar die Gewährung der Unterstützung in das Ermessen des Vorstandes gestellt ist und mithin ein klagbarer Anspruch der Mitglieder hierauf — wie er zum Wesen der Versicherung gehören würde — nicht besteht.

Auch im Uebrigen läßt sich weder aus anderweitigen Bestimmungen der Statuten, noch aus der von dem Vereine und Verbands thätiglich geübten Praxis folgern, daß sich dieselbe mit dem Abschluß von Versicherungsverträgen befassen. Hiernach kann dem Unterstüßungsverbande die Eigenschaft einer Versicherungsanstalt nicht zugesprochen werden und die Anklage wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. entfällt damit.

Mit dieser Entscheidung befindet sich die Strafkammer in voller Uebereinstimmung mit der Praxis des höchsten Verwaltungsgerichtshofes. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urtheil vom 19. November 1888,

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XVII. S. 403 ff.

welches ein wörtlich gleichlautendes Statut des Berliner Fachvereins der Buchbinder und das nämliche Statut des Unterstüßungsverbandes betrifft, unter wesentlich gleicher Begründung die Nothwendigkeit der behördlichen Konzession verneint. In einem Urtheile desselben Gerichts vom 3. Januar 1889

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XVII. S. 423 Anmerkung,

ist unter besonderer Berücksichtigung der öffentlich rechtlichen Beziehungen ausgeführt, daß weder der Sprachgebrauch, noch die Entstehungsgeschichte der Konzessionspflicht in Preußen es rechtfertigen, Vereine, welche — wie der vorliegende — die freiwillige Unterstützung ihrer Mitglieder aus

gemeinsamen Mitteln bezwecken, unter den Begriff der Versicherungsanstalt zu subsumieren.

Die Hauptverhandlung hat ergeben, daß der Unterstützungsverein in Erweiterung des ursprünglichen Statutes gegenwärtig auch Reiseunterstützungen an durchreisende Buchbinder gewährt.

Der Gerichtshof hat geprüft, ob etwa in dieser Beziehung die Voraussetzungen einer Versicherungsanstalt gegeben sind. Auch diese Frage war zu verneinen. Denn dem Unterstützungsverein dürfen nur in Breslau wohnende Fachgenossen angehören; die Reiseunterstützung wird aber ausschließlich an Fremde, von außen nach Breslau Zureisende verabsolgt. Es kann daher niemals ein Vereinsmitglied in den Genuß dieser Unterstützung gelangen. Diefelbe charakterisirt sich hiermit als eine rein liberale Zuwendung der hiesigen Buchbinder an fremde Fachgenossen. Der Unterstützungsverband hat die Gewährung von Reiseunterstützungen aus seinem Programm gestrichen. Es steht also den Mitgliedern des hiesigen Vereins auch nicht das Recht zu, von anderen Unterstützungsvereinen auf Reisen eine Unterstützung zu fordern.

Das Schöffengericht hat schließlich noch die Frage der Verjährung erörtert und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß selbst eine wirklich geschehene Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. spätestens am 31. März 1885 verjährt gewesen wäre, weil die Errichtung des Vereins bereits im Jahre 1884 stattgefunden hat. Diese Ansicht ist nun zwar rechtsirrhümlich.

Da das Gesetz seinem Sinne nach die Unterlassung der Einholung der staatlichen Genehmigung unter Strafe stellt, ist die Uebertretung recht eigentlich ein Omissibdelikt, in Ansehung dessen die Verjährung so lange nicht beginnen kann, als die strafbare Unterlassung fort dauert. Daß aber die staatliche Genehmigung auch noch nachträglich eingeholt werden kann und muß — wenn gleich dies ordnungsmäßig vor Errichtung der Versicherungsanstalt zu geschehen hat — unterliegt keinem Zweifel. Dagegen fehlt es bisher an einem Nachweise dafür, daß die Angeklagten sämtlich an der Errichtung des Vereins theilhaftig gewesen sind, da sie zum Theil nur einfache Mitglieder, einzelne auch erst längst nach Gründung desselben beigetreten waren. Die bloße Mitgliedschaft schließt aber mindestens nicht in allen Fällen ohne Weiteres eine Theilnahme an der Errichtung einer Versicherungsanstalt im Sinne des § 360 Nr. 9 St.G.B. in sich.

Weitere tatsächliche Erörterungen in dieser Richtung erübrigten sich jedoch, da aus den oben angeführten Gründen der Verein überhaupt als eine Versicherungsanstalt nicht anzusehen ist und deshalb bereits die Freisprechung aller Angeklagten geboten war.

Es war daher nicht festzustellen, daß die Angeklagten zu Breslau gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde eine Versicherungsanstalt errichtet haben.

Sie waren demnach von der Anklage der Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.G.B. freizusprechen. Da diese Entscheidung mit der Feststellung und dem Urtheil des Vorderrichters übereinstimmt, war die von der kgl. Amtsanzwaltschaft eingelegte Berufung zu verwerfen. Die Entscheidung über die Kosten folgt aus § 505 St.R.D.

Der Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalts Sternberg, auf Erstattung der seinen Mandanten erwachsenen notwendigen Auslagen aus der Staatskasse, war jedoch zurückzuweisen, da nicht allein die Anklage, sondern auch die Einlegung des Rechtsmittels von Seiten der kgl. Amtsanzwaltschaft nach Lage der Sache durchaus nicht zu beanstanden war.

Beling. Mächtg. Schulz.

Ausgefertigt Breslau, den 22. Juli 1890.

(L.S.) Sommer

Gerihtschreiber des kgl. Landgerichts. F. W. Gegen dieses freisprechende Urtheil hat der erste Staatsanwalt Revisionsantrag an den Strafensatz des kgl. Oberlandesgerichts gestellt. Es bleibt nun abzuwarten, wie von dieser Stelle entschieden wird.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Am 21. Juli hielt der hiesige Fachverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über den Antrag des Vereins Stuttgart, betreffend: „Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages“, Stellung zu nehmen. Kollege Marwitz theilte in kurzen Umrissen die Motive, die den Verein Stuttgart zu diesem Antrage geleitet haben, mit, einem theilweise lang empfundenen Bedürfnis Rechnung zu tragen und das Amt des Verbandsvorsitzenden, des Redakteurs, sowie Expedienten in einer Person zu vereinigen; also in diesem Falle Herrn Dietrich zu übertragen. Kollege Tilsner erklärte sich im Allgemeinen mit den Ausführungen einverstanden, ist aber der Ansicht, daß größere Vereine sich nicht durch den Verein Stuttgart vertreten lassen, wie im Zirkular freigestellt ist, sondern dies selbst thun. Ferner, daß man den nächsten Verbandstag dann ausfallen und über zwei Jahre stattfinden läßt. Die Mehrausgabe, die durch Erhöhung des Gehalts entstehen werden, meinte Redner, würden wohl zur Genüge dadurch wieder einkommen, daß Herr Dietrich dann durch Agitationsreisen u. s. w. in viel größerem Maße thätig für den Verband sein kann, als bisher.

Kollege Haß wünscht, da die Kosten für einen Verbandstag zu hohe sind, daß diese Frage durch Urabstimmung geregelt wird. Nachdem noch die Kollegen Siegerist, Eichhorn, Morbach und Marwitz sich an der Diskussion theilhaftig hatten, und letzterer zu bedenken gegeben, daß durch den Fall eines Gesetzes, welches die Arbeiterbewegung bisher hemmte, sowie durch die immer zahlreicher auftretenden Unternehmer-Verbände die Arbeiterbewegung in ganz neue Bahnen gelenkt werden wird und dann vielleicht doch ein Verbandstag im nächsten Jahre nothwendig sein könnte, es wohl besser sei, wenn diese Frage aus der Ferne, also ohne Verbandstag geregelt würde. Diesen Ausführungen schloß sich dann auch Kollege Tilsner an und gelangte eine von Kollege Seiler gestellte dahingehende Resolution zur Annahme.

Im 2. Punkt: Wahl eines Mitgliedes zur Arbeits-Nachweis-Kommission wurde Kollege Hinz an Stelle des durch Abreise ausgeschiedenen Kollegen Kubell gewählt.

Unter Verschiedenes macht Kollege Schräpp bekannt, daß in der Werkstube der Gebr. Wüßt hier selbst, Jerusalemstraße 48/49 infolge Lohn-differenzen ein Streit ausgebrochen ist. Hierzu bemerkt noch Kollege Hinz, daß der Streit bei einigermaßen Zusammenhalt der Kollegen durch meiden dieser Werkstube nicht lange dauern könne, da diese Firma dadurch, daß sie die Arbeit um 2 Pf. billiger herstellt als andere, eine Auflage von 40000 Bänden erhalten hat, die sie gegen Konventionalstrafe verpflichtet ist, in 40 Tagen fertig zu stellen. Nachdem noch die Kollegen Eichhorn und Morbach in demselben Sinne gesprochen, theilte Kollege John unter allgemeiner Heiterkeit mit, daß Herr Wüßt in eigener Person im Arbeitsnachweis gewesen ist, um Kollegen, die nicht dem Verein angehören, einzustellen. Nachdem dann noch einige Fragen im Fragekasten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung. Bn.

**Leipzig.** Am 19. Juli hielt der hiesige Fachverein seine zweite diesjährige Generalversammlung mit nachstehender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Statutenänderung, 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 4. Verschiedenes.

Die Versammlung wurde halb 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Zu Punkt 1 nahm Kollege Scherer das Wort zum Vereinsbericht, wonach im letzten Vierteljahr 10 Versammlungen stattfanden, worin Vorträge die Hauptpunkte der Tagesordnung bildeten. Weiter 10 Vorstandssitzungen und 3 Extraversammlungen, 1 Wintervergütung am 8. Febr. im „Bellevue“ und am 27. April ein Ausflug nach Mordelwitz. Nach dem Bericht des Kassieres zählte der Verein am 1. Jan. 1890 390 Mitglieder, am 30. Juni 515, abgereist 28, ausgetreten resp. ausgeschloffen 23, gestorben 4, eingetretene 180. An Einnahme sind 1692 Mt. 95 Pf. zu verzeichnen, welcher eine Ausgabe von

2127 Mt 45 Pf. gegenübersteht. Der Kassenbestand am 1. Jan. betrug 572 Mt 19 Pf. bleibt Bestand am 30. Juni 137 Mt. 69 Pf. Kollege Mötzel erklärt, die Kasse revidirt und für richtig befunden zu haben. Nach dem Bericht des Kollegen Mähler ist der Arbeitsnachweis folgendermaßen frequentirt worden: Nachfragen nach Gehilfen 58, davon 37 nach hier, 21 nach auswärtig. Arbeitslos meldeten sich 343, von hier 237, welche laut Statut Arbeitslosenunterstützung erhielten; 106 reisten hier zu, davon gehörten 67 Vereinen an und 39 erhielten nur die Unterstützung von 30 Pf. Nach dem Bibliotheksbericht des Kollegen Baumert umfaßt dieselbe 116 Bände, welche auch ziemlich gut benutzt wurden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung hatte Kollege Balenski verschiedene Anträge eingebracht, welche aber abgelehnt wurden. Ein Antrag des Vorstandes, daß der Fachverein den Namen „Verein der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ erhalte, wurde angenommen, ebenfalls der Antrag, die Unterstützung für verheirathete männliche Mitglieder auf 15 Mt., für verheirathete weibliche auf 7,50 Mt., für ledige männliche auf 12 Mt., für ledige weibliche auf 6 Mt. festzusetzen. Ein Antrag des Kollegen Pfüge, die Entschädigung des 1. Vorsitzenden auf 2 Prozent zu erhöhen, wird angenommen, und es erhält der 1. Vorsitzende und 1. Kassierer je 2 Prozent, 1. Schriftführer, Bibliothekar und Zeitungsredakteur je 1/2 Prozent und die übrigen Vorstandsglieder zusammen 3/2 Prozent der Gesamteinnahme. Zu Punkt 3 theilt Kollege Scherer mit, daß er sein Amt niederlege. In der darauffolgenden Wahl gingen als gewählt hervor: Michel 1., Langrock 2. Vorsitzender, Kaiser 1. Kassierer, Schierf 1., Richter 2. Schriftführer, Baumert als Bibliothekar. Nachdem noch die Wahl der Revisoren, Ersahmänner und des Arbeitsnachweises erledigt war, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Hieran noch ein kurzer Bericht unseres VI. Stiftungsfestes, welches am 20. Juli in den 3 Mühren zu Leipzig-Anger stattfand, bestehend in Preislegeln, Blumenverlosung und Kinder-spielen. Von auswärtigen Kollegen waren erschienen: Kollege Buchwald-Altenburg, Goldstein, Schwarze und Keller aus Halle und 1 Dresdener Kollege.

Herr Redakteur Manfred Wittig hatte die Festrede gütigst übernommen, und der Buchbinder-Männer-Chor brachte vorzüglich ausgeführte Gesangsstücke zu Gehör. Ein flotter Tanz hielt die Anwesenden bis in die frühe Morgenstunde zusammen. Schl.

**Leipzig.** In Nummer 30. d. Bl. befindet sich eine Herrn Adolf Bäder zu Theil gewordene wohlverdiente Abfertigung, der ich noch einiges hinzufügen möchte.

Herr Bäder schreibt: „Sehr aufgebracht ist man in gewissen Kreisen über die Haltung der Sperling'schen Arbeiter, weil sie sich einer Hand voll Schreibhölzer nicht fügen wollen“. Wer die „gewissen Kreise“ sind, ist mir klar, aber daß die Sperling'schen Arbeiter nicht an der Bewegung theilnehmen wollen, davon ist in den „gewissen Kreisen“ nichts bekannt, da bei den Sperling'schen Arbeitern noch keine Werkstubeversammlung hierüber stattgefunden hat, mit welchem doch der hiesige Vertrauensmann der Buchbinder beauftragt ist. Und dann erst, wenn dieses geschehen, kann Herr Bäder schreiben wie es ist, vorher jedoch glaube ich, ist Herr Bäder der „Schreibhölzer“, da er, wie mirs scheint, bei den Sperling'schen Arbeitern Stimmung machen will, sich uns nicht anzuschließen.

Vielleicht hat Herr Bäder Vortheil davon, denn man muß hiernach annehmen, daß er inspirirt worden ist.

Daß wir namentlich mit der Werkstube F. A. Barthel leicht fertig zu werden denken, ist lächerlich anzuhören, wir hoffen ganz bestimmt mit allen Werkstuben fertig zu werden, wenn wir überhaupt in eine Bewegung eintreten.

Mit den Maschinen eines Herrn Bäder werden wir aber jederzeit „fertig werden“. Ernst Scherer.

**Magdeburg.** Schon seit Jahren macht sich die Nothwendigkeit fühlbar, hier am Orte die Lage der Kollegen zu verbessern. Es wurde zu diesem Zweck seiner Zeit durch unsern unvergesslichen Kollegen Heinrich Jost der Verein ins Leben gerufen, welcher vom Tage der Gründung an sich mit allen erdenklichen Mitteln Bahn brechen mußte. Als größte Genugthuung dieser mühsamen Arbeit können wir den Verein Magdeburg als gut organisiert betrachten; folgedessen hält der Verein es für gerathen, den Meistern gegenüber in eine Lohnbewegung einzutreten, unterstützt von der Forderung selbst, da dieselbe vor einiger Zeit beschlossen hat, die Preise um 20% zu erhöhen. Der Beschluß wurde von den betreffenden Meistern mit ihren Unterschriften in den hiesigen Lokalblättern bekannt gegeben. In Anbetracht dieses und der mißlichen Lage der Kollegen, sowie der Fortschritte anderer Städte, beschloß der Verein eine öffentliche Buchbinder-versammlung einzuberufen, welche am 26. Juli stattfand und sehr zahlreich besucht war.

Vom Einberufer Schubert wurde die Versammlung 9 $\frac{1}{4}$  Uhr eröffnet und sodann zur Bureauwahl geschritten, bei der Sobér zum Vorsitzenden, Wenk zu dessen Stellvertreter und Herzberg zum Schriftführer ernannt wurden. Nunmehr wurde in die Berathung der Tagesordnung eingetreten. Ueber Punkt 1 derselben, betreffend die Verantwortung der Frage: „Kann und soll in eine Lohnbewegung eingetreten werden?“ berichtete Herr Freiberg. Er wies nach, daß die in Magdeburg bestehenden Löhne und Arbeitszeit betreffenden Verhältnisse als ungünstig bezeichnet werden müßten. Nach angestellten statistischen Erhebungen werden in Magdeburg insgesammt 108 Gehilfen und 46 Lehrlinge im Buchbinder-gewerbe beschäftigt, davon ungefähr die Hälfte von Innungsmeistern. Nach einem von Herrn Freiberg aufgestellten Exempel berechnet sich der Wochen-Durchschnittslohn auf ungefähr Mk. 16.25 und zwar verdienen 8 Gehilfen bis 12 Mk., 50 bis 15 Mk., 40 bis 18 Mk. und 9 bis 20 Mk. und darüber. Die Arbeitszeit differirt zwischen 13 und 9 $\frac{1}{2}$  Stunden, so daß eine durchschnittliche Arbeitszeit von 11 Stunden angenommen werden muß. Weiter hebt Referent hervor, daß die Ueberstundenarbeit in Magdeburg sehr überhand genommen hat und nur von einer Firma die prozentuale Lohnerhöhung eingeführt sei. Redner kommt zu dem Schluß, daß in Magdeburg der Eintritt der Gehilfenschaft in eine Lohnbewegung geboten erscheint. Bei der über den Vortrag sich entspinnenden Besprechung wird von Herrn Walter ausgeführt, daß die Angaben des Vorredners über den Wochen-Durchschnittslohn der Richtigkeit entbehren. Derselbe erreichte nicht eine Höhe von Mk. 16.25, sondern nur eine solche von Mk. 14.25. Ein solcher Durchschnittslohn sei unbedingt als zu gering zu erachten und stelle er zur Besserung der Lage den Antrag auf Einführung einer 10stündigen Arbeitszeit und Erhöhung der Ueberstundenarbeit an Wochentagen um 25 Proz. und an Sonntagen um 33 $\frac{1}{3}$  Proz. Für in der Woche stattfindende Festtage hat eine Lohnvergütung zu erfolgen und auf die gängliche Abschaffung der Akkordarbeit mit allen Mitteln hinzuwirken. Von Herrn Blum wurde noch der Zusatzantrag eingebracht, als Minimal-Wochenlohn 15 Mk. festzusetzen. Nach längerer Debatte fanden diese Anträge einstimmige Annahme. Es wurde sodann eine aus 5 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission gewählt, welche damit betraut wird, mit den Herren Meistern wegen Bewilligung der gestellten Forderungen in Unterhandlung zu treten. Einer zum Schluß an dem Verein noch nicht angehörende Gehilfen gerichtete Aufforderung zum Beitritt wurde von zahlreichen Anwesenden entprochen.

**Mannheim.** Am Sonntag, den 20. Juli, feierten wir unser zweites Stiftungsfest durch Abendunterhaltung mit Tanz im kleinen Saale der „Liedertafel“.

Gegen 8 Uhr versammelten sich die eingeladenen Gäste und Freunde, und nachdem die Musik den Begrüßungsmarsch gespielt hatte, begrüßte unser Vorsitzender im Namen des Vereins die anwesenden Gäste durch eine Ansprache, in

welcher auch des verflossenen Jahres und der Thätigkeit unseres Vereins, sowie der gesamten Organisation gedacht wurde und sprach den Wunsch aus, daß in dem dritten Geschäftsjahre die Mitglieder ebenso zusammenhalten möchten, wie dies erfreulicher Weise in diesem Jahre zu Tage getreten sei, um nach dem dritten Geschäftsjahre wiederum mit Zufriedenheit zurückzublicken, und mit unsern Freunden und Gästen uns versammeln zu können, um unser drittes Stiftungsfest zu feiern.

Hierauf folgten mehrere Vorträge für Bariton und erste Singstimme von Herrn Hauser, sowie Fr. Hauser, welche alle mit großem Beifall entgegengenommen wurden; ebenso ein komischer Vortrag von unserm Kollegen Pannensacker, welcher die Lachmuskeln in Bewegung setzte.

Zwischen den Pausen dieser Vorträge verlas der Vorsitzende die Gratulationsbriefe, welche von den Brudervereinen Stuttgart, Berlin, Hamburg und Göttingen, sowie vom Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und ein Telegramm der Kollegen Krause und Kelle in Kandel (Pfalz) eingelaufen waren, und sagen wir an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank.

Um 10 Uhr begann der Tanz, welcher bis 2 Uhr Morgens dauerte. Wir haben die Ueberzeugung, daß ein jedes der anwesenden Freunde und Gäste uns mit dem Bewußtsein verlassen hat, einen recht vergnügten Abend verlebt zu haben.

**Nürnberg.** Die in Nummer 30 dieses Blattes erwähnte öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung mit der Tagesordnung: „Der Druck der Unternehmerverbände auf die Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisation“ war von den Arbeiterinnen zahlreich besucht und betheiligten sich dieselben reger an der Debatte, speziell machte es einen peinlichen Eindruck als Fr. Schwab thranendes Auge die Mißstände ihres Geschäftes klar legte. Daß das richtige im Vorgehen getroffen war, bewies, daß sich 95 Arbeiterinnen der Organisation angeschlossen, sowie 13 Arbeiter dem Fachverein beitraten und liefert dieses den Beweis, daß auch Branchen, die dem Zeitgeiste fern standen, unwillkürlich mit fortgerissen werden. Wir rufen den Dosenmachern ein „Istet fest seid einig“, für ihr Vorgehen zu. Die Arbeiterinnen der Dosenbranche laden wir aber zum regen Besuch der Mitgliederversammlungen ein. Ein Zusammenhalt ist umso mehr notwendig, da zwei Rednerinnen der letzten Versammlung von den Unternehmern gekündigt und weiteren 5 in einem anderen Geschäft die Vorlage gemacht wurde, entweder aus dem Fachverein oder aus dem Geschäft zu scheiden. Zwei davon erklärten dem Vereine treue Mitglieder zu bleiben und die Fabne stets hoch zu halten.

Kolleginnen! Ihr seht, daß das Unternehmertum nun anfängt, da Ihr erstarrt, eure Organisation zu sprengen. Bildet einen tüchtigen Ball und werfet ein solches Anfinnen energisch zurück, dann werden auch für Euch bessere Zustände herbeigeführt werden können.

**Forzheim.** Unsere am 5. Juli stattgefundene zweite ordentliche Generalversammlung war eine der am bestbesuchtesten Versammlungen dieses Jahres. Sehr zahlreich waren die Mitglieder erschienen, um über die Thätigkeit des Vereins näheres zu hören. Nur zu wünschen wäre, daß die Mitglieder diesen Eifer, dieses Interesse nicht nur bei einer Generalversammlung sondern auch bei jeder Versammlung betheiligen wollten. Um halb 8 Uhr eröffnete Kollege Kadner in Vertretung des Vorsitzenden dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Wahl des Gesamtvorstandes, 3) Verschiedenes und Fragekasten. Kassier Morlock giebt den Kassenbericht, aus dem Folgendes erwähnenswerth ist: Die Einnahme von Januar bis Juni mithin Mk. 233.92, die Ausgabe Mk. 141.05, mithin Bestand Mk. 92.87. Ferner wurden im gleichen Zeitraum aufgenommen inkl. Zugereisten 12, wegen Steuerresten gestrichen 12, ausgetreten 5, und abgereist 4 Mitglieder. Bei der hierauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden die Kollegen Beylich als erster Vorsitzen-

der, Handel als zweiter Vorsitzender, Morlock als Kassierer, Schäfer als Schriftführer, Ruf als Archivar, Schuler, Kalmbacher und Wismar als Beisitzer gewählt. Die Kollegen Brenner und Kelter behielten ihre Ämter als Revisoren. Unter Verschiedenem besprachen die Kollegen die Feier des Stiftungsfestes, und wurde beschlossen, dasselbe am 31. August in den Räumen der „Germania“ Neustadt-Brötzingen, abzuhalten und folgendermaßen zu gestalten: Nachm. 3—6 Uhr Gartenkonzert, 8—10 Uhr Abendunterhaltung und von da bis zum Schluß Ball. Hierauf wurden zwei Zirkulare verlesen, wovon das Schlussergebnis war, für dieses Jahr von jeder gewerkschaftlichen Bewegung abzusehen; die Kollegen sollten erst ordentlich für den Verein agitieren, damit die Fernstehenden demselben auch noch beitreten. Die Arbeiter der Branche müßten erst erkennen lernen, daß durch Nichtbetheiligung ihre Lage nicht verbessert, sondern erst verschlimmert wird, darum mehr Licht unter die Kollegen. Zum Schluß war noch ein Antrag eingelaufen, dahin gehend, aus dem Verband auszutreten. Nachdem Kollege Ruf demselben beifürwortet, er betonte unter Anderem, daß der Beitrag von 15 Pf. für die meisten der Fernstehenden zu hoch wäre, und hoffte bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. würden mehr Kollegen dem Verein beitreten und mehrere Kollegen dagegen gesprochen hatten, erwiderte der Vorsitzende, daß gerade die Arbeiter, welche 15 Pf. nicht zahlen wollen, auch 10 Pf. nicht zahlen werden oder können. Nicht der Wochenbeitrag von 15 Pf., sondern die Angst vor Unannehmlichkeiten seitens ihrer Arbeitgeber ist es, warum diese Arbeiter dem Verein fernbleiben. Diese Sorte von Arbeitern möchte ganz ruhig fern bleiben, denn dieselben schaden dem Verein mehr, als sie ihm nützen. Wegen nicht mehr vollzähliger Stimmzahl konnte über den Antrag nicht abgestimmt werden. Zum Schluß ergreift der Vorsitzende das Wort, um die Kollegen zur besseren Agitation aufzumuntern und treu und fest zum Verein zu stehen, und derartige Anträge im eigenen Interesse nicht wieder einzubringen, sondern für die Besserstellung des Arbeiters und seiner Familie, für ein menschenwürdiges Dasein aller Proletarier und für festen Anschluß an den Verband einzutreten. Da der Fragekasten ohne Fragezettel war, schließt der Vorsitzende die Versammlung um halb 11 Uhr.

O. B.

## Rundschau.

\* Die in Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ enthaltene Rundschau hat ihre Wirkung gethan, die auf den „Schriftleiter“ des „Journal für Buchbinderei“ abgegebenen Liebe haben gesehen. Herr Bäcker wider sich wie ein getretener Wurm, sucht ängstlich nach etwas mit dem er den Begner auch treffen könne und — richtig, er glaubt etwas gefunden zu haben, er jubelt und läßt folgende Briefkastennotiz los:

A. Dietrich in Stuttgart: Durch Ihren Herzenserguß außerordentliche Freude gehabt; erinnern uns noch gern der damaligen Zeit. Sie wurden als mein Gegenkandidat mit 2 Stimmen an die Wand gedrückt; Ihr damaliges Gequieche ist mir noch sehr gut im Gedächtniß. Sie sind mittlerweile ein noch größerer Schreihals geworden. Vielleicht haben Sie bald wieder etwas. — Die Stuttgarter Buchbindergefallen sind übrigens die Zeitung vom Jahre 1879 heute noch schulbig; Sie brauchen also Ihren „Schreihals“ nicht so weit aufzureißen.

Batsch! „Das wird aber sitzen, der hat es mir schon damals schwer genug gemacht, jetzt ist er aber mausetodt“, denkt Herr Bäcker. —

Wir fühlen Mitleid mit dem Manne; denn die Freude, die er empfunden haben will, war jedenfalls nicht außerordentlich, es müßte denn gerade eine Art sogenannter Galgenhumor gewesen sein. Auch scheint sein Gedächtniß wirklich gelitten zu haben; er stellt Behauptungen auf, die gar kein Fundament haben, denn das Protokoll straft ihn Lüge. Auf Seite 19 des Protokolls vom 2. ordentlichen Verbandstag für

Buchbinder und verwandte Geschäftszweige, welcher am 20., 21. und 22. Mai 1877 zu Leipzig im Restaurant „Goldene Säge“ abgehalten wurde, steht zu lesen: „Dietrich bemerkt auf die Ausführungen Bäckes, daß er nicht kandidire.“ — Wie kann also Hr. Bäck heute behaupten, D. sei als sein Gegenkandidat an die Wand gedrückt worden? Es kann doch nach einer solch bestimmt abgegebenen Erklärung von einer Gegenkandidatur gar keine Rede sein! Auch wird Hr. B., wenn er sich „noch gern“, wie er schreibt, „der damaligen Zeit erinnert“, wissen, daß ihm auf seine in der Pause vertraulich gestellte Anfrage, D. bestimmt erklärte, nicht kandidiren zu wollen.

Trotzdem wurden bei der Wahl auf Dietrich 3 Stimmen abgegeben, also nicht 2, wie Hr. B. behauptet. Es hat also auch hierin der „Schriftleiter“ des Journal sich nicht mehr genau erinnern können; oder sollte es absichtlich unrichtig von ihm gegeben sein? Man könnte fast zu der letzteren Annahme gelangen, denn Hr. B. wird doch, wenn er sich „noch gern der damaligen Zeit erinnert“, das Protokoll als Reliquie aufbewahrt haben. Um aber ganz genau das Wahlergebnis wiederzugeben, lassen wir das Protokoll sprechen, dort steht auf Seite 22: „Das Resultat ist: Bäck 8 Stimmen, Dietrich 3 Stimmen, Hagenbauer 1 Stimme, 2 Zettel unbeschrieben.“ Was bleibt nun noch von dem Geschreibsel des Hrn. Bäck übrig? Obgleich D. die Erklärung abgegeben, daß er nicht kandidire, hat er 3 Stimmen erhalten; hatte er dann wohl nötig ein „Gequieltsche“ zu machen? Das sogenannte Gequieltsche kann also sich nur in der Einbildung des sich noch „gerne“ erinnernden B. gezeigt haben.

Nach der Auffassung B's ist D. „mittlerweile ein noch größerer Schreihals geworden“. Nun, was B. unter Schreihals versteht, ist nur ehren, denn damit beweist er, daß D. seiner Uebersetzung treu blieb, er (B.) jedoch ein Renegat wurde.

Die Stuttgarter Buchbinder-Gesellen („Gesellen“ ist sehr gut, man merkt, der Mann ist schon echt zünftig geworden) sollen Bäckes Zeitung vom Jahre 1879 noch schuldig sein! Ob das wahr ist, wissen wir nicht, wenn es aber so ist, warum hat sich dann der Eigentümer des „Journal“ nicht an die betreffenden Leute gehalten? Jedenfalls wird er nicht nachweisen können, daß sein sogenannter (in seiner Phantasie jedoch nur gewesener) Gegenkandidat das Abonnement nicht bezahlt hat.

Der Schlusssatz der Briefkastennotiz ist ausgezeichnet; „Schreihals nicht so weit aufzureißen“, wirklich eine köstliche „Schriftleitung“; der Mann muß das Holzspaltergymnasium besucht haben!

Wir haben, wie Hr. B. sieht, schon wieder etwas, und können mit noch mehr dienen.

\* **Der Buchbinder-Zinnung zu Leipzig** ist vor längerer Zeit auf Grund des § 100 f der Reichs-Gewerbe-Ordnung das Recht verliehen worden, die außer der Zinnung stehenden selbständigen Buchbinder zu den Kosten des Arbeitsnachweis und der Herberge, auf der zugereifte Buchbinder-Gehilfen für einen Tag freie Verpflegung erhalten, heranzuziehen. Die Zinnung wandte sich nun an sämtliche Buchbindereibesitzer und an andere Gewerbetreibende, welche Buchbinder beschäftigen, mit dem Ersuchen um Zahlung eines der Kopfszahl ihres Personals entsprechenden Beitragsleistung, allein fast sämtliche Leipziger Großbuchbinder verhielten sich ablehnend. Der Leipziger Stadtrath ließ hierauf im Verwaltungsweg von diesen widerspenstigen Zinnungsgegnern die auf sie fallenden Beiträge einziehen, wobei auch die Firma Theodor Knauer für 7 Monate den Betrag von 8 Mk. zahlen mußte, aber einen Prozeß anstregte, um diese Summe zurückzubekommen. Die klagende Firma suchte nachzuweisen, daß ihr Geschäftsbetrieb ein fabrikmäßiger sei, und deshalb der § 100 m der Gewerbe-Ordnung sie von den Beiträgen zum Arbeitsnachweis befreie. Der Nachweis wurde auch erbracht, und die Zinnung verurtheilt, die Summe von 8 Mark nebst 18 Pf. Zinsen an Knauer zurückzuerstatten.

Wir stehen diesem Urtheil gleichgiltig gegenüber, denn wenn auch die Unterstützung zugereifter Gehilfen durch die Zinnung für einen wandernden Kollegen eine ganz angenehme Einrichtung ist, so vermissen wir doch nie, daß dies die einzige Zinnungsinstitution ist, wo wir uns nicht prinzipiell gegenübersehen.

Interessant für uns sind nur die Gründe, die die Firma Knauer in Leipzig vor Gericht vorbrachte, um ihren fabrikmäßigen Betrieb nachzuweisen. Der Prokurist der Firma gab auf Zeugeneid die Erklärung ab (wir entnehmen dieselbe dem „freiwilligen“ Zinnungsblatt „Journal für Buchb.“), daß unter dem 80—100 Köpfen starken Personal kaum 10—12 gelernte Buchbinder seien, auch von diesen kein einziger ein Buch von Anfang bis Ende fertig stellen könne, und sie demnach nicht Gewerzgesellen, sondern Fabrikarbeiter seien, daß ferner mit den Lehrlingen keine Lehrverträge abgeschlossen würden und sich dieselben am Schluß ihrer Lehrzeit wohl Gesellen nennen, aber nicht verstehen, ein Buch selbständig einzubinden!

Es ist wirklich kostbar! Ob die Firma Knauer nur 10—12 gelernte Buchbinder in ihrem zahlreichen Personal beschäftigt, und ob diese thatsächlich kein Buch selbständig verfertigen können, das können wir natürlich nicht bestreiten, wir wollen es den Kollegen der betreffenden Wertstube überlassen, ob sie sich als so wenig leistungsfähig selbst fühlen. Aber was die sogenannten „Lehrlinge“ anbelangt, die, nachdem sie ihre bestimmte „Lehrzeit“ in besagter Kunstanstalt absolvirt haben, nicht einmal ein Buch selbständig einbinden können und trotzdem so unverschämt sind, sich „Geselle“ zu schimpfen — wahrlich, ein größeres Armuthszeugniß hätte der ärgste Konkurrent der Firma Knauer nicht ausstellen können, als es der Prokurist derselben gethan hat — um lumpige 8 Mk. und 18 Pfg. zu retten! Oder aber, es ist wirkliche Thatsache, daß die Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit kein Buch selbständig einbinden können, — es soll uns wundern, wenn auf dem bevorstehenden Verbandstage des Bundes deutscher Buchbinder-Zinnungen, nicht von Neuem der Versuch gemacht wird, das Recht Lehrlinge zu halten, auf geprüfte Zinnungsmitglieder zu beschränken.

Wir möchten Angesichts der eingestandenen Leistungsunfähigkeit der Leipziger Großbuchbinderei einem solchen Antrage beinahe zustimmen, wenn — nun, wenn wir nur mehr Vertrauen zu den Zinnungen selbst hätten!

**Abänderung in den Vereinsadressen.**  
Königsberg: S. Mazat, Alte Keiserbahn 34 I.  
Münster i. W.: Th. Schütte, Bergstr. 41.

**Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.**  
Buchloe (Bayern). Jedes Mitglied der im Verzeichniß aufgeführten Vereine erhält 25 Pf. in der Buchbinderei von Rud. Schmid.  
Crefeld. Z. Wilh. Köhler, Fabrikstr. 40. (Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 50 Pf. und Schlafmarke; unter 13 Wochen Schlafmarke.)  
Leipzig. A. Auch Sonntags von 11—12 Uhr.  
Magdeburg. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.; außerdem noch 35 Pf. für Schlafmarke und Kasse, welche auch Ausgesteuerte und Mitglieder unter 13 Wochen erhalten.)

**Arbeitsmarkt.**  
Berlin. Buchbinderei mittelmäßig; Album flau; Kontobücher schlecht; Lederarbeit mittelmäßig; Mappen flau; Kartonnagen ziemlich gut; Galanterie schlecht; Vuruspapier gut; Etui mittelmäßig. Arbeitslose genügend am Ort.

**Briefkasten.**  
Sollte ein Kollege den jetzigen Aufenthaltsort des Herrn W. R. Schulze, seither in Vornburg bei Magdeburg wohnhaft gewesen, kennen, so bitten wir um gefl. Mittheilung.

Otto Kossoly in Buenos-Aires. Sie schulden die Zeitung vom IV. Quartal 1888 an; die Zusendung muß eingestellt werden.

Die geehrten Abonnenten werden ersucht, den Abonnementbeitrag für III. Quartal umgehend zu beglichen, andernfalls die fernere Zusendung unterbleibt.

# Anzeigen.

Nach langem schweren Leiden entschlief am 3. d. Mts. in Rastenberg unser Mitglied  
**Otto Ballhausen**  
im Alter von 21 Jahren an der Lungenanschwinducht.  
Sei ihm die Erde leicht! [0.90  
385] **Fachverein Hannover-Binden.**

**Fachverein Leipzig.**  
Sonntag, den 16. August, Abends 7,9 Uhr,  
bei Richter am Kopplatz  
**Mitglieder-Verammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Zweck und Nutzen der Statistik. [1.50  
2. Verschiedenes und Fragelasten. 386] **Der Vorstand.**

NB. Zur Beachtung der Mitglieder! Die Zeitung wird laut Statut nur an Mitglieder, welche nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind abgegeben, und gelangt dieselbe jeden Sonntagmittags bis 1,2 Uhr bei Bierling, Johannisgasse, zur Ausgabe. D. D.

**Fachverein Hannover-Binden.**  
Sonntag, den 16. dts. Mts., Abends 9 Uhr  
**Vereins-Verammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Anträge zum Verbandstag. [0.90  
2. Verschiedenes und Fragelasten. 387] **Der Vorstand.**

**Hannover.**  
Sonntag, den 17. August, in **Hermann's Garten**, Dietrichstr.

**Konzert und Ball**  
unter gütiger Mitwirkung des Nordstädter Männergesangvereins.  
Der Ertrag ist zu einem wohltätigen Zweck bestimmt. Programme für Herren 20 Pf., für Damen 10 Pf. sind bei Herrn Volte, sowie bei dem unterzeichneten Komitee zu haben.  
Die geehrten Mitglieder und Freunde des Fachvereins sind herzlich eingeladen.

**Das Komitee:**  
Eichhoff, Freymann, Günther, Körber, Lingenfelder, Luth, Müller, Weber, Weidemüller.

**Lehr-Anstalt**  
für Hand- und Pressvergoldung, Leder-schnitt, Gold- und Zierschnitte u. s. w.  
von  
**A. Kullmann.**  
388] **Glauchau** (Sachsen).  
Lehrplan und Anmeldeformulare franco gesandt.

**Handvergolden etc.**  
Unterricht ertheilt  
**Wilhelm Prüfer jr.**  
389] Stettin, Kohlmarkt 8.

**Erste Fachschule für Buchbinder**  
390] **Gera** (Reuss j. L.)  
Ausbildung im Hand- und Pressvergolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc. Ausführliche Prospekte gratis u. franko. Horn & Patzelt.

Bei meiner Abreise aus Berlin sage allen meinen Freunden und Kollegen ein Lebewohl.  
Berlin, 5. August 1890. [0.50  
391] **Hermann Greifenberg.**

Unsere seitherigen Vorstehenden **Philipp Fackbender** zu seiner Abreise nach Minden ein  
**herzliches Lebewohl!** [0.50  
392] **Fach-Verein Gießen.**

**Ein tüchtiger Liniere** für eine Maschine von Förstle & Cronm wird unter günstigen Bedingungen nach München gesucht.  
Offerten unter „Liniere 393“ befördert die Expedition dts. Bl. [1.00